



## 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

## 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2022 wird mit 2 Enthaltungen der Stadträte und einstimmig durch die sachkundigen Einwohner bestätigt.

## 5. Verkehrsberuhigungskonzept Leißling

Herr Arning hat zur Herstellung einer rechtssicheren Situation die Verkehrsberuhigungskonzepte angefertigt. Hinsichtlich Bestand und Planung wurden ausführliche Diskussionen mit den Ortschaftsräten geführt. Deren Vorschläge und Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Die Konzepte wurden von den Ortschaftsräten Leißling und Langendorf einstimmig beschlossen und bilden nun die Grundlage für die Einrichtung und Beibehaltung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels dem Verkehrsberuhigungskonzept für den Ortsteil Leißling zuzustimmen und somit das Einvernehmen für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO zu erteilen.

### Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 12	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0

## 6. Verkehrsberuhigungskonzept Langendorf

Siehe hierzu die Ausführungen im TOP 5 zum Verkehrsberuhigungskonzept Leißling.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels dem Verkehrsberuhigungskonzept für den Ortsteil Langendorf zuzustimmen und somit das Einvernehmen für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO zu erteilen.

### Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 12	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0

## 7. Baumaßnahme "Verbindungsweg Roßbacher Straße - Am Herrenberg"

Herr Riemer beschreibt die geplante Baumaßnahme zur Erschließung des Verbindungsweges Roßbacher Straße zur Straße Am Herrenberg. Der schlechte Zustand des unbefestigten Weges lässt erkennen, dass die durch Starkregenereignisse entstandenen Ausspülungen zu unkontrolliertem Abfluss des Regenwassers führen können.

Als verantwortlicher Straßenbaulastträger hat die Stadt Weißenfels die Baumaßnahme geplant, da absehbar ist, dass der Weg im derzeitigen Zustand der zusätzlichen Belastung durch weitere 9 Anlieger nicht länger standhalten kann.

An der Erschließung der Straße sind die genannten 9 künftigen Bauherren sowie die 5 Besitzer der Bestandsgrundstücke zu beteiligen. Diese haben von der Stadt bereits Vorabinformationen hinsichtlich der auf sie zukommenden Kosten erhalten. Alle 5 sprechen sich gegen die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus.

Auf die Frage von Herrn Rauner zur Höhe der Kosten teilt Herr Riemer mit, dass die Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000,00 Euro zu 10 % von der Stadt und zu 90 % von den Anliegern zu tragen sind. Die Gesamtsumme beinhaltet die Planungskosten und die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage sowie den Straßenbau.

Herr Risch gibt zu bedenken, dass vergleichbare Kosten in der Vergangenheit auch auf andere Grundstückseigentümer zugekommen sind. Erschließungen ziehen Kosten nach sich. Die baulichen Erschließungskosten finden sich oft im Baupreis wieder, verkehrsmäßige Erschließungen können zeitversetzt erfolgen. Es gibt die Möglichkeit, Stundungen und Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Herr Risch bittet darum, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass im städtischen Haushalt 2021 die Einnahmen in Höhe von ca. 360.000,00 Euro bereits für notwendige investive Maßnahmen eingeplant sind.

Herr Bischoff kann dem hinzufügen, dass die aus den bisherigen Straßenbaumaßnahmen entstandenen Erschließungskosten von allen Beteiligten unter Nutzung aller finanziellen Möglichkeiten und Angebote beglichen wurden. Es gab keine Klageverfahren.

Herr Klitzschmüller zeigt Verständnis für die ablehnende Haltung der 5 Bestandsanlieger gegenüber den auf sie zukommenden hohen Kosten für ihre Grundstücksgrößen. Bei den 9 künftigen Bauherren fließen die Erschließungskosten in die Kaufsumme ein. Es wäre nach seiner Meinung nicht fair, den bisher zufriedenen Bestandsanliegern hohe Kosten aufzuerlegen, die nur durch den Ansiedlungswunsch von 9 künftigen Bauherren entstehen würden.

Dass der Straßenbau im Zuge der Baumaßnahme zwingend notwendig ist, bestätigt Herr Riemer auf die Frage von Herrn Rauner.

Herr Papke befürwortet es, Baugebiete zu erschließen, um Bauwilligen ihren Traum vom Haus erfüllbar zu machen. Aber wenn wie im vorliegenden Fall die hohen Kosten für die Bestandsanlieger entstehen, damit 9 weitere Parzellen bebaut werden können, dann ist diese Verfahrensweise zu überdenken.

Im Hinblick auf die 2.500 leerstehenden Wohnungen in der Innenstadt ist es wichtig, auch für Investitionen in den vorhandenen Wohnraum zu werben, um durch weitere Zuzüge das Zentrum zu stärken.

Herr Günther erinnert an die in der Vergangenheit geführten Diskussionen zur Bebauung dieses Areals. Die Erschließungskosten, welche auf die Bestandsanlieger zukommen, beinhalten die Kosten für die Straßenbaumaßnahme. Die technische Erschließung ihrer Grundstücke mit Versorgungsleitungen ist ja bereits als Basis zum Bau ihrer Häuser erfolgt.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, ist für die Bestandsanlieger zu prüfen, ob die Satzung Kappungsgrenzen zulässt.

Frau Böttcher teilt mit, dass die Kosten anhand der Grundstücksgrößen bemessen werden und dass die verkehrsmäßige Erschließung zu einer Wertsteigerung der anliegenden Grundstücke führt. Dafür wird ein Ausgleichsbetrag von den Grundstücksbesitzern in Form des errechneten Erschließungsbeitrages fällig.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Entwurfsplanung für die Erschließung „Verbindungsweg Roßbacher Straße – Am Herrenberg“ zu bestätigen und

2. das Technische Ausbauprogramm „Verbindungsweg Roßbacher Straße – Am Herrenberg“ mit folgenden Teileinrichtungen

- Verkehrsmischfläche  
mit einer Breite von 5,75m, mit beidseitiger Bordanlage (Rundbord) und einseitiger zweizeiliger Entwässerungsrinne, Belastungsklasse 1,0 – Asphaltbauweise

- Zufahrten  
Betonsteinpflaster

- Straßenentwässerung  
über Straßeneinläufe in neue Regenwasserversickerungsanlagen (Rigolen)

zu beschließen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 3	dagegen: 3	Enthaltung: 6
Sachkundige Einwohner:	dafür: 1	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt.

## **8. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Glorias**

Herr Risch informiert über die rege Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an den Besichtigungen vom ehemaligen Filmpalast Gloria und den folgenden Diskussionsrunden und Workshops mit dem Ziel, Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Seitens der Stadt wurden und werden Fördermittel für das Gloria auf verschiedenen Plattformen beantragt. Die oft viel zu kurzfristigen Anmeldefristen erfordern schnelles Handeln und machen es zeitlich unmöglich, die Stadträte und Bürger einzubeziehen.

Deshalb wirbt Herr Risch für die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Gloria, damit die Antragstellung auf diese Ziele direkt vorbereitet werden kann.

Dass es eine multifunktionale Nutzung für verschiedene Altersgruppen werden sollte, hat sich aus den vorherigen Diskussionen bereits herausgestellt.

Herr Dr. Homagk spricht sich auch dafür aus, dass sich zu einer Nutzungsmöglichkeit bekannt wird und diese in die Antragstellung für die Fördermittel einfließt. Ein entsprechender Antrag seiner Fraktion liegt bereits vor.

Herr Bischoff bestätigt nochmals die Bemühungen um die Aufnahme in das Fördermittelprogramm für nationale Projekte des Städtebaus.

Von Herrn Papke wird auf den von seiner Fraktion eingebrachten Vorschlag verwiesen, das Gebäude zeitnah instand zu setzen und einer Nutzung zuzuführen.

Er würde auch der Anregung des Herrn Frischleder-Koch aus dem letzten Kulturausschuss folgen, wonach eine Weißenfelser Delegation den Indoorspielplatz in Bad Langensalza aufsuchen und über die Erfahrungen mit dem Betreiber, hier der Stadtverwaltung, sprechen sollte.

Auch von Herrn Brückner wird favorisiert, Kontakt zu Betreibern ähnlicher Indooranlagen, wie für das Gloria vorgesehen, aufzunehmen.

Herr Klitzschmüller bestätigt ebenso das Ziel, das Gebäude zu erhalten. Es sind Möglichkeiten für die multifunktionale Nutzung mit einem engagierten Betreiber zu suchen.

Herr Bischoff informiert darüber, dass bereits bis Ende März 2022 die Bekanntgabe der förderfähigen Projekte durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erfolgt. Wenn das Gloria dabei ist, dann ist der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der favorisierten Nutzungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verfahrensweise.

Herr Rauner fasst die Diskussion zusammen und sieht darin das gemeinsame Ziel zum Erhalt des geschichtsträchtigen Gebäudes.

#### Beschlussempfehlung:

##### Gloria Nutzungsvariante 1

Hauptnutzung: Indoorspielplatz

Nebennutzung: Gastronomie, Kino, Kleinkunst

##### Gloria Nutzungsvariante 2

Hauptnutzung: Kletter- und Boulderhalle

Nebennutzung: Gastronomie, Indoorspielplatz

##### Gloria Nutzungsvariante 3

Hauptnutzung: Kino und Kleinkunst

Nebennutzung: Gastronomie

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die oben genannten Nutzungsvarianten 1 bis 3 für mögliche Nutzungen des Glorias, mittels einer Variantenuntersuchung auf Realisierbarkeit prüfen zu lassen und dementsprechend mit einem geeigneten Betreiber ein Betreiberkonzept zu erstellen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 7	dagegen: 1	Enthaltung: 4
Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 0	Enthaltung: 2

## **9. Informationen zu Projekten der Stadt Weißenfels im Rahmen des Strukturwandels**

Herr Risch verweist auf die in den Anlagen benannten Projekte, deren Finanzierung mit Mitteln aus dem Strukturwandelfonds geplant ist. Auch hier sind die Abfragetermine oft sehr kurzfristig, so dass seitens der Verwaltung schnell reagiert werden muss, um die Mittel zu beantragen. Für das interkommunale Gewerbegebiet an der B91 ist die Stadt Weißenfels zu 1/3 an der Gesamtfläche beteiligt, so dass hier Absprachen mit den Städten Teuchern und Hohenmölsen im Rahmen des Gesamtbudgets zu führen sind.

Den Anlagen ist die Neufassung der Richtlinie Sachsen-Anhalt-Revier 2038 beigefügt. Die Mittelvergabe wird sich also auch über diesen Zeitraum erstrecken.

Herr Risch zeigt sich offen gegenüber weiteren Vorschlägen, die in die Projektliste aufgenommen werden könnten.

Ob für das Projekt Heimatnaturgarten genügend Parkflächen und Fahrradabstellmöglichkeiten eingeplant sind und wo der Eingang sein soll, möchte Herr Spiegelberg wissen. Herr Risch beantwortet die Frage mit dem Hinweis, dass die vorliegende Skizze eine grobe Planung darstellt, welche im Fall der tatsächlichen Aufnahme in das Förderprogramm präzisiert

wird. Bis dahin sind auch noch Grundstücksangelegenheiten wie Erwerb oder Flächentausch zu klären.

Herr Gunter Walther bekommt das Wort erteilt und hinterfragt die Notwendigkeit, sich an der Schaffung eines großen Gewerbegebietes an der A9/B91 zu beteiligen. Nach seiner Meinung ist mangels nennenswertem Wirtschaftswachstum nicht mit neuen Ansiedlungen zu rechnen. Er würde es für sinnvoll erachten, die brachliegenden Industriegelände zu reaktivieren und kleineren Firmen die Chance auf Räumlichkeiten zu geben.

Finanzielle Mittel aus dem Strukturwandelfonds sollten für den Ausbau vorhandener Ressourcen verwendet werden.

Diesem Aspekt gegenüber zeigt sich Herr Risch aufgeschlossen, gibt aber auch zu bedenken, dass vorrangig die Ansiedlung großer Firmen das Ziel der Schaffung vieler Arbeitsplätze erfüllen wird. Dies ist ein wichtiges Kriterium für die Bewerbung um finanzielle Mittel aus dem Strukturwandel.

## **10. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- AF 029/2022– Installation Fahrrad-Ladesäule
- AF 030/2022– Fahrradbügel in der Innenstadt
- AF 031/2022– Informationskette der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen
- AF 052/2022– Prüfung Befangenheit Clemens Wanzke beim Thema  
Lärmschutzwand Röntgenweg

Herr Klitzschmüller ist mit der Beantwortung der Anfragen zu Fahrrad-Ladesäulen und der Positionierung der Stadt zu Fahrradbügeln nicht vollumfänglich einverstanden.

Er möchte die Themen an die AG Rad herantragen und dort beraten wissen.

Die derzeit mit Fahrradbügeln bestückten Flächen sind nicht ausreichend. Es sind unbedingt vor den Geschäften und Bürogebäuden solche Bügel zu installieren. Radfahrer würden nach seiner Einschätzung ihre Räder nicht außerhalb des Stadtzentrums belassen, um Wege in der Innenstadt zu erledigen. Die von Herrn Klitzschmüller gewünschte Positionierung der Stadt zu den Möglichkeiten weiterer Installationen in der Innenstadt steht für ihn somit noch aus.

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Klitzschmüller hat in der letzten Sitzung um Informationen gebeten, wie umfangreich der Nachweis zur sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit für wichtige Projekte wie Bibliothek, Bürgerprojekte und die Landesgartenschau erbracht wurde. Die Projekte wurden mangels ausreichendem Nachweis mit Haushaltssperren versehen.

Dazu erläutert Herr Risch, dass die Sperrungen aufgehoben werden können, sobald die Nachweise für die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit vorliegen. Dazu müssten für die Projekte Grundsatzentscheidungen getroffen werden mit Standortbestimmung und bei den Bürgerprojekten mit genau bezeichneten Maßnahmen.

Für kreditfinanzierte Investitionen sind präzise Projektplanungen erforderlich.

Herr Hofmeister bittet um nochmals um Prüfung zur Teilnahme an der Studie „Baustelle Innenstadt“ der IHK Sachsen-Anhalt wie in der noch offenen Anfrage an die Stadt bereits formuliert. Am Beispiel der Aufnahme der Stadt Dessau-Roßlau in das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" bittet Herr Hofmeister um Prüfung derartiger Programme hinsichtlich der Förderfähigkeit der Stadt Weißenfels.

## **5. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Manfred Rauner  
Vorsitzender

Heike Bechmann  
Protokollführerin